



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

4	7	8
---	---	---

Kirchenlamitz

Allgemeine Angaben

- | | | | | | |
|--|--|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar..... | | 6 | 9 | 9 | 6 |
| 2. Waldfläche in Hektar..... | | 2 | 5 | 5 | 0 |
| 3. Bewaldungsprozent | | | 3 | 7 | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... | | | | | 0 |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

- | | | | | | |
|--|---|---|---|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table> | |
| X | | | | | |
| | | | | | |
| Bergmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten
Niederungen | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table> | |
| X | | | | | |
| | | | | | |
| Hochgebirgswälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table> | | | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandbildende Baumarten.....	X		X					
Weitere Mischbaumarten				X	X		X	X

8. **Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):**

Die Hegegemeinschaft Kirchenlamitz hat einen Waldanteil von 37% und liegt damit über dem Bayerischen Mittel (35,3%). Die aufstockenden Wälder befinden sich in zwei Wuchsbezirken.

90% der Hegegemeinschaft befindet sich im Wuchsbezirk der Selb-Wunsiedler Bucht (WB 8.7). Auf den dort überwiegend sauren Ausgangssubstraten (Granit und Gneis) stocken meist engständige und labile Wälder aus Fichte mit beigemischter Kiefer. Durch den hohen engständigen Fichtenanteil und aufgrund der anhaltenden Kalamitätenfolge aus Hitze, Trockenheit, Fichtenborkenkäfern, Sturm und Schneereignissen sind ein Großteil der aufstockenden Wälder hochgradig geschädigt bzw. abgängig. Hauptschadgebiet in der Hegegemeinschaft sind die Waldgebiete des Buchbergs, des Lindenbühls, des Kühbergs und des Pfaffenwaldes. Die Kiefer übernimmt durch ihr Pfahlwurzelsystem eine bestandstabilisierende Wirkung und dient als Samenbaum auf den großen Schadflächen. Flächig verarbeitet aufgrund der

Schadereignisse ist das sonstige Laubholz (Birke, Pappel, Vogelbeere, Weide), was zur Sicherung der Standortskraft und der erneuten Wiederbewaldung nach Schadereignissen auf den nährstoffarmen Böden eine große Bedeutung hat.

Im Nord-Westen von Kirchenlamitz liegt das hohe Fichtelgebirge (WB 8.3). Standort und Baumartenverteilung sind dem Wuchbezirk 8.7 ähnlich. Hinzu kommen Sonderstandorte, welche grund- bzw. stauwasserbeeinflusst sind.

Der Großteil der austockenden Wälder befindet sich im Privatbesitz. Lediglich das große Waldgebiet des Kaiserhammers (bei Schwarzenhammer) im Osten der Hegegemeinschaft befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern. Es ist das größte zusammenhängende Waldgebiet der Hegegemeinschaft mit etwa 500 ha.

Die Waldgebiete nördlich von Kirchenlamitz sowie der Buchberg und der Neudorfer Fels westlich von Reicholdsgrün und Neudorf sowie der Lindenbühl westlich von Neumühle liegen im Rotwildgebiet Fichtelgebirge. Die rund 1.500 ha im Rotwildgebiet sind zu etwa 50 % bewaldet. Die Wälder sind fast ausschließlich in Privatbesitz.

Ein Großteil der Wälder in der Hegegemeinschaft liegen im Landschaftsschutzgebiet Fichtelgebirge. Eine Besonderheit ist der Buchberg, der mit einem schützenswerten Buchenbestand (FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet Buchberg bei Reicholdsgrün) bestockt ist. Die Waldgebiete westlich von Kirchenlamitz haben große Bedeutung als Trinkwasserschutzgebiete. Die dort aufstockenden Wälder gehen in das Gebiet der Hegegemeinschaft Weißenstadt über. Die größeren Waldgebiete zwischen Marktleuthen und Schwarzenhammer haben besondere Bedeutung als Erholungswald. Die Hänge zur Eger zwischen Wendenhammer und Kaiserhammer haben zusätzlich besondere Bedeutung als Lebensraum.

9. **Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen**

Vorbemerkung:

Bedingt durch den Klimawandel nehmen Hitze- und Trockenperioden, aber auch Extremwetterereignisse wie Sturm und Hagel zu. Vor allem in den Nadelwäldern, welche im Landkreis Wunsiedel i.F. fast 85% der Waldfläche bedecken, sind in den letzten Jahren durch abiotische und biotische Schadereignisse erhebliche Kalamitätsflächen entstanden. Um weiteren klimawandelbedingten Schadereignissen vorzubeugen, ist es wichtig das künftige Anbaupotential der heimischen Baumarten zu kennen und zu bewerten.

Beurteilung des Klimarisikos in der HG Kirchenlamitz:

Im Wuchsbezirk Selb-Wunsiedler Bucht und Fichtelgebirge dominieren Fichte und Kiefer. Das Risiko der Fichte auf den hier überwiegend sandigen Böden steigt im Zuge des Klimawandels deutlich an. In den Trockenjahren 2018 bis 2023 sind bereits deutlich sichtbare Schäden bei den Nadelhölzern aufgetreten. Insbesondere die Fichte zeigt bereits auf großer Fläche Absterbeerscheinungen. In diesem Zeitraum entwickelte sich außerdem eine noch andauernde Massenvermehrung von Borkenkäfern an der Fichte. Die bisherigen Massenvermehrungen des Kiefern-Prachtkäfers an der Waldkiefer tangieren die Wälder der Hegegemeinschaft nur am Rande. Die Dominanz der Fichte in der Naturverjüngung lässt zum jetzigen Zeitpunkt keine klimastabilen Folgebestände erwarten.

Aktives Waldmanagement wird also erforderlich, um Mischwälder mit einer breiten und damit risikoärmeren Baumarten-Palette zu generieren. Die heimischen Laubhölzer und auch die Tanne müssen gezielt gefördert werden, um eine Baumartenmischungen zu erhalten. Insbesondere die heimischen Eichenarten (Stiel- und Traubeneiche) versprechen eine höhere Resilienz in einem veränderten Klima.

Die sogenannten „Sonstigen Baumarten“ (Birke, Vogelbeere, Weide Pappel) spielen künftig eine herausragende Rolle. Sie haben bereits heute eine sehr hohe Bedeutung für die Stabilisierung der Waldbestände vor allem in der Jugendphase, für die Verbesserung der Waldböden und für die Erhöhung der Biodiversität der sonst artenarmen Nadelwälder. Bei der Begründung von zukunftsfähigen Wäldern spielen diese Baumarten eine sehr wichtige Rolle.

Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert angepasstes Erbgut und eine ungestörte Wurzelentwicklung. Ein Waldumbau rein durch Kunstverjüngung (Saat oder Pflanzung) ist aufgrund der Größe der Hegegemeinschaft weder logistisch noch finanziell umsetzbar.

Um den notwendigen Waldumbau zu forcieren, muss zu einem großen Teil die Kraft der Naturverjüngung der oben genannten klimastabilen Laubhölzer genutzt werden. Diese müssen im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	X
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Verjüngungsschicht wurden 283 Pflanzen aufgenommen. Das Nadelholz hat einen Anteil von rund 90 % (vornehmlich Fichte) und das Laubholz entsprechend 10 % (6% Edellaubholz, 3% sonstiges Laubholz). Der Nadelholzanteil ist im Vergleich zum Forstlichen Gutachten 2021 um 10%-Punkte gefallen (2021: 99,7%).

Beim Nadelholz weisen 3,5% und beim Laubholz 30% der aufgenommenen Pflanzen einen Verbiss im oberen Drittel auf. Der Verbiss im oberen Drittel im Laubholz ist auf einem hohen Niveau (Nadelholz 2021: 2,5%; Laubholz 2021: 100%).

Von 2018 bis 2024 ist ein Abwärtstrend hinsichtlich des Verbisses der Pflanzen unter 20 cm zu verzeichnen. Zu beachten ist, dass 2021 nur eine Laubholzpflanze aufgenommen wurde:

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Nadelholz-Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm mit Verbiss im oberen Drittel	1,3%	2,5%	3,4%
Laubholz-Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm mit Verbiss im oberen Drittel	0,0%	100%	29,6%

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Verjüngungsschicht ab 20 cm wurden insgesamt 2.625 Pflanzen aufgenommen. Das Nadelholz hat einen Anteil von knapp 89% (78% Fichte, 9% Kiefer, 1,5% sonstiges Nadelholz) und das Laubholz von knapp 11% (1% Edellaubholz, 10% Sonstiges Laubholz.). Die Anteile haben sich gegenüber 2021 um etwa 10% zugunsten des Laubholzes verändert.

Bei der Beurteilung des Leittriebverbisses ist zu beachten, dass sich eine wiederholte Schädigung des Haupttriebes einer Pflanze negativ auf deren qualitative Entwicklung auswirkt und deren Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Pflanzen absinkt.

Das gesamte Nadelholz weist einen günstigen Leittriebverbiss von knapp 3% auf, wohingegen das gesamte Laubholz einen Leittriebverbiss von knapp 21% aufweist (fast jede fünfte Pflanze). Im Vergleich zum Forstlichen Gutachten 2021 ist der Leittriebverbiss im Laubholz demnach um 5%-Punkte gestiegen (2021: 16%). Vor allem das Sonstige Laubholz (24% Leittriebverbiss zu 18% Leittriebverbiss aus 2021) ist höheren Verbissbelastungen ausgesetzt.

Von 2018 bis 2024 ist ein Aufwärtstrend hinsichtlich des Verbisses der Pflanzen über 20 cm zu verzeichnen:

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Nadelholz-Verjüngungspflanzen über 20 cm mit Leittriebverbiss	1,0%	0,9%	2,7%
Laubholz-Verjüngungspflanzen über 20 cm mit Leittriebverbiss	11,2%	16,2%	20,9%

Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Nadelholz bei hohen 15%, beim Laubholz bei sehr hohen 45% (sonstiges Laubholz 44%). Auch hier ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Forstlichen Gutachten 2021 zu sehen (8% beim Nadelholz und 35% beim Laubholz). Buche, Eiche und Edellaubholz zeigen hier ebenfalls wieder Trends auf (64% bzw. 69% und 35% Seitentriebverbiss).

Der Anteil aller Baumarten ohne Verbiss- und Fegeschaden beträgt beim Nadelholz 92% und beim Laubholz 65% (Gesamt: 91%). Es ist anzumerken, dass Fegeschäden bei allen Baumarten kaum eine Rolle spielen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung:

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Diese Größenspanne wurde gewählt, um einen möglichst großen Anteil an Leittriebe abzubilden, die sich noch im Äserbereich des Schalenwildes befinden. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Verjüngungssituation in der Hegegemeinschaft:

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m.

Insgesamt wurden 237 Bäume aufgenommen. 2021 wurden 97 Bäume aufgenommen, was einen Anstieg von 100% ausmacht. 67% der Pflanzen sind Nadelbäume, 33% Laubbäume. In dieser Schicht dominiert die Fichte mit 52% vor dem sonstigen Laubholz mit 30% vor der Kiefer mit 12% und dem Edellaubholz mit 2,5%.

Im Vergleich zur Inventur 2021 ist mehr Laubholz (19% aus 2021) und weniger Nadelholz (81% aus 2021) aufgenommen worden. Vor allem das sonstige Laubholz wurde mehr aufgenommen.

Anzumerken ist, dass die Fegeschäden im Nadelholz bei 4,4% (bei Kiefer sogar bei 17%) und beim Laubholz bei knapp 46% liegen (sonstiges Laubholz sogar bei knapp 51%). Somit wurde in dieser Schicht fast jede zweite Pflanze im Laubholz gefegt:

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Nadelholz-Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	0,0%	0,0%	4,4%
Laubholz-Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	14,0%	11,0%	45,6%

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	5
	2
	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Zwei der bei der Verjüngungsinventur 2024 erfassten Flächen waren gegen Wildverbiss teilweise geschützt. Die Anzahl der gegen Wildverbiss vollkommen geschützten Flächen hat sich gegenüber 2021 kaum verändert und liegt auf einem niedrigen Niveau.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Anzahl der vollständig geschützten Flächen	6	2	0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. Der festgestellte Verbiss verhindert die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten nicht. Die oben genannten Rechtsvorschriften können erfüllt werden.

Grundsätzlich sollten im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer, sowie dem Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft die in der Verjüngung befindlichen Baumarten auch wieder in den künftig heranwachsenden Altbeständen vertreten sein – im Wesentlichen ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen! Gerade Zäune sind auf Grund des damit verbundenen Aufwandes weder im Interesse der Waldbesitzer noch auf Grund der Einschränkung des Wildlebensraumes im Interesse der Jagd, oft aber wegen eines nicht tragbaren Wildverbisses unumgänglich notwendig.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Schalenwildverbiss auf der Fläche...

- zugenommen hat, aber immer noch auf einem tragbaren Niveau ist.
- den Höhenwuchs der Verjüngungen zum Teil bremst und damit das Hochwachsen der Waldverjüngung verlangsamt (verbissbedingte Wuchsverzögerung) aber nicht verhindert.
- zur Entmischung der Verjüngung bzw. zum Verlust von Baumarten innerhalb der Verjüngung derzeit nicht beiträgt und damit das Ziel des Mischwaldes nicht gefährdet ist.

Inventurergebnisse:

Bei der Inventur 2024 steigt der Leittriebverbiss im Laubholz an.

Ein Anstieg des Leittriebverbisses ist in den sonstigen Laubhölzern zu verzeichnen (23,6% zu 17,6% Leittriebverbiss aus 2021). Die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen ist jedoch von 2021 (34 St.) auf 2024 (246 St.) deutlich gestiegen. Dies hängt unter anderem auch mit den entstandenen Schadflächen und der Besiedlung der Pioniergehölze zusammen. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Verbiss im oberen Drittel ab. Schwerpunktbereiche des Wildschadengeschehens konnten ausgemacht werden. Daher kann für die Hegegemeinschaft **insgesamt** der Verbiss auf einem **verträglichen** Niveau anerkannt werden.

Die Voraussetzung für die Entwicklung laubbaumreicherer, gemischter und stabiler Wälder ist insgesamt gegeben. Die vorhandenen standortgerechten Baumarten verjüngen sich natürlich und der Laubholzanteil in der Verjüngungsstufe „ab 20 cm bis 130 cm“ liegt bei 11%, was zu den Aufnahmen von 2021 einer Verzehnfachung entspricht.

Dennoch wird in Teilbereichen der Hegegemeinschaft die Entwicklung der Laubbäume drastisch gehemmt (Waldgebiete des Buchbergs, des Lindenbühls, des Kühbergs, des Pfaffenwaldes und des Bibersberg) und damit auch der Waldumbau hin zu einem klimatoleranten Mischwald vermindert. Besonders stark betroffen sind 4 der 14 in der Hegegemeinschaft vorkommenden Jagdreviere (Raumetengrün, Reicholdsgrün 1, Großwendern und Marktleuthen), in denen 2/3 der bei der Verjüngungsinventur und weiteren Waldbegängen vorgefundenen Wildschäden zu verorten waren.

Die Verbissbelastung ist als **tragbar** einzustufen. Es wird jedoch empfohlen, dass hinsichtlich der kommenden Abschussplanung in den oben beschriebenen Schwerpunktwaldgebieten der Abschuss aufgrund der dort hohen Verbisschwerpunkte und den veränderten waldbaulichen Bedingungen durch die Kalamitäten der letzten Jahre erhöht wird.

Weiterhin ist anzumerken, dass gerade in diesen Waldgebieten auch vermehrte Aktivitäten des Rotwildes auffällig sind. Auch hier gilt es einen für die Waldverjüngung günstigen Rotwildbestand zu erzielen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel muss weiterhin sein, dass sich die vorhandenen Baumarten in den Altbeständen im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

Um eine Verbesserung der Verbissituation zu erreichen, wird empfohlen, den Schalenwildabschuss **beizubehalten**.

Es wird jedoch empfohlen, dass hinsichtlich der kommenden Abschussplanung in den oben beschriebenen Schwerpunktwaldgebieten der Abschuss aufgrund der dort hohen Verbisschwerpunkte und den veränderten waldbaulichen Bedingungen durch die Kalamitäten der letzten Jahre erhöht wird.

Weiterhin ist anzumerken, dass gerade in diesen Waldgebieten auch vermehrte Aktivitäten des Rotwildes auffällig sind. Auch hier gilt es einen für die Waldverjüngung günstigen Rotwildbestand zu erzielen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Bad Steben, 30.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	---

Forstoberrat Robert Geiser
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft

Auswertung der Verjüngungsinventur 2024 für die Hegegemeinschaft 478 - Kirchenlamitz (Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge)

Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 35, davon ungeschützt: 33, teilweise geschützt: 2, vollständig geschützt: 0

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	2050	78,1	1746	85,2	304	14,8	45	2,2	294	14,3	11	0,5
Tanne	12	0,5	1	8,3	11	91,7	5	41,7	11	91,7	7	58,3
Kiefer	228	8,7	149	65,4	79	34,6	13	5,7	47	20,6	42	18,4
Sonst. Nadelholz	39	1,5	29	74,4	10	25,6	0	0,0	5	12,8	6	15,4
Nadelholz gesamt	2329	88,7	1925	82,7	404	17,3	63	2,7	357	15,3	66	2,8
Buche	11	0,4	4	36,4	7	63,6	2	18,2	7	63,6	0	0,0
Eiche	13	0,5	4	30,8	9	69,2	2	15,4	9	69,2	0	0,0
Edellaubholz	26	1,0	17	65,4	9	34,6	0	0,0	9	34,6	0	0,0
Sonst. Laubholz	246	9,4	132	53,7	114	46,3	58	23,6	107	43,5	10	4,1
Laubholz gesamt	296	11,3	157	53,0	139	47,0	62	20,9	132	44,6	10	3,4
Alle Baumarten	2625	100,0	2082	79,3	543	20,7	125	4,8	489	18,6	76	2,9

Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	227	80,2	224	98,7	3	1,3
Tanne	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kiefer	29	10,2	23	79,3	6	20,7
Sonst. Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	256	90,5	247	96,5	9	3,5
Buche	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Eiche	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Edellaubholz	18	6,4	14	77,8	4	22,2
Sonst. Laubholz	9	3,2	5	55,6	4	44,4
Laubholz gesamt	27	9,5	19	70,4	8	29,6
Alle Baumarten	283	100,0	266	94,0	17	6,0

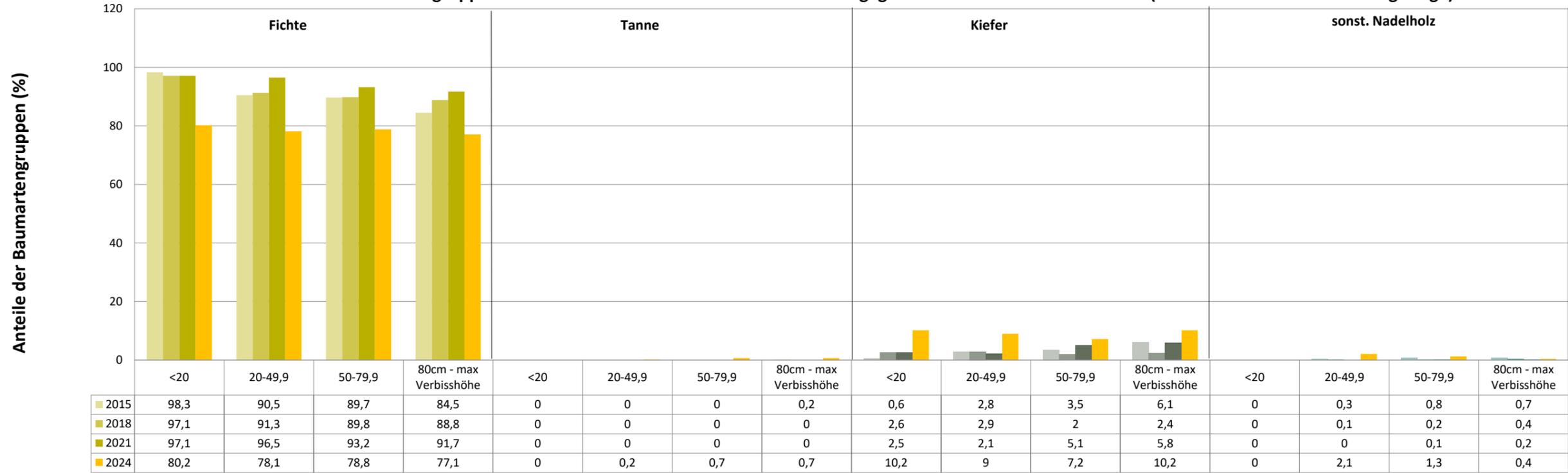
Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	123	51,9	121	98,4	2	1,6
Tanne	1	0,4	1	100,0	0	0,0
Kiefer	30	12,7	25	83,3	5	16,7
Sonst. Nadelholz	4	1,7	4	100,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	158	66,7	151	95,6	7	4,4
Buche	2	0,8	2	100,0	0	0,0
Eiche	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Edellaubholz	6	2,5	6	100,0	0	0,0
Sonst. Laubholz	71	30,0	35	49,3	36	50,7
Laubholz gesamt	79	33,3	43	54,4	36	45,6
Alle Baumarten	237	100,0	194	81,9	43	18,1

**Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft 478 - Kirchenlamitz (Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge)**

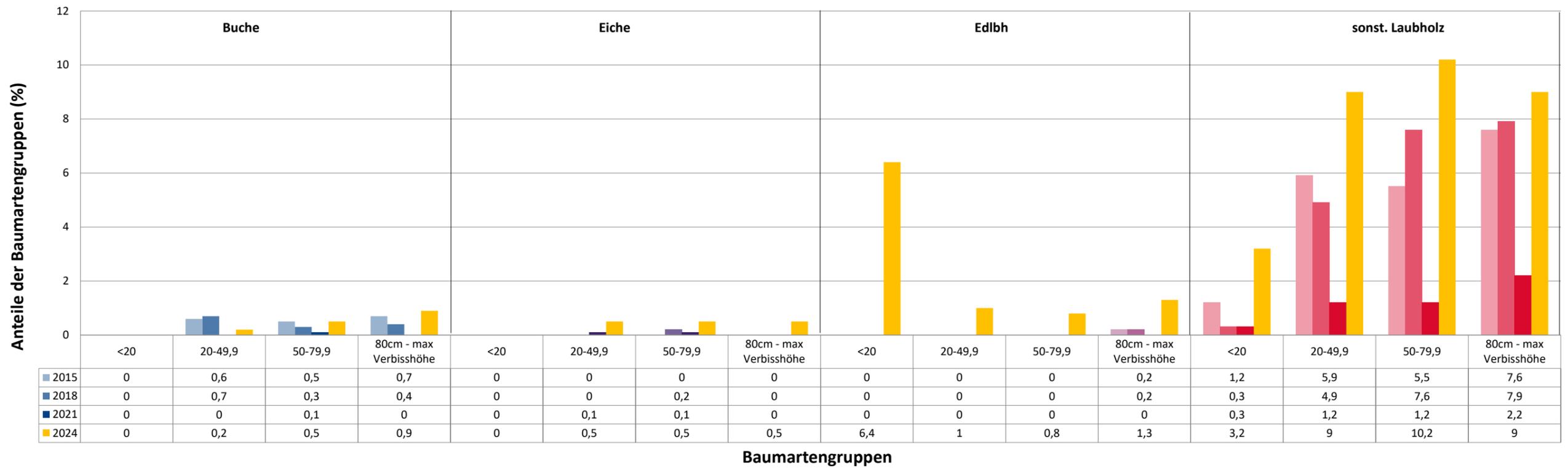
Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	953	78,1	667	78,8	430	77,1	862	90,5	545	81,7	339	78,8	91	9,5	122	18,3	91	21,2
Tanne	2	0,2	6	0,7	4	0,7	0	0,0	0	0,0	1	25,0	2	100,0	6	100,0	3	75,0
Kiefer	110	9,0	61	7,2	57	10,2	79	71,8	39	63,9	31	54,4	31	28,2	22	36,1	26	45,6
Sonstiges Nadelholz	26	2,1	11	1,3	2	0,4	20	76,9	8	72,7	1	50,0	6	23,1	3	27,3	1	50,0
Nadelholz gesamt	1091	89,4	745	88,1	493	88,4	961	88,1	592	79,5	372	75,5	130	11,9	153	20,5	121	24,5
Buche	2	0,2	4	0,5	5	0,9	1	50,0	2	50,0	1	20,0	1	50,0	2	50,0	4	80,0
Eiche	6	0,5	4	0,5	3	0,5	0	0,0	3	75,0	1	33,3	6	100,0	1	25,0	2	66,7
Edellaubholz	12	1,0	7	0,8	7	1,3	9	75,0	3	42,9	5	71,4	3	25,0	4	57,1	2	28,6
Sonstiges Laubholz	110	9,0	86	10,2	50	9,0	46	41,8	50	58,1	36	72,0	64	58,2	36	41,9	14	28,0
Laubholz gesamt	130	10,6	101	11,9	65	11,6	56	43,1	58	57,4	43	66,2	74	56,9	43	42,6	22	33,8
Alle Baumarten	1221	100,0	846	100,0	558	100,0	1017	83,3	650	76,8	415	74,4	204	16,7	196	23,2	143	25,6

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 478 - Kirchenlamitz (Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge)

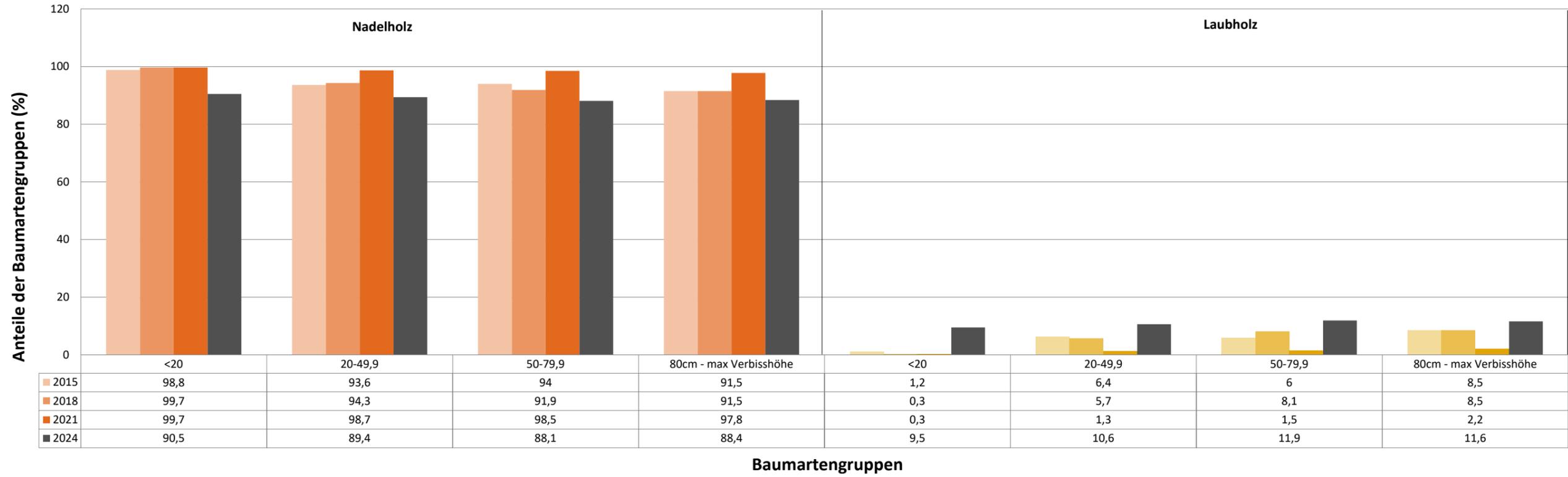


Baumartengruppen

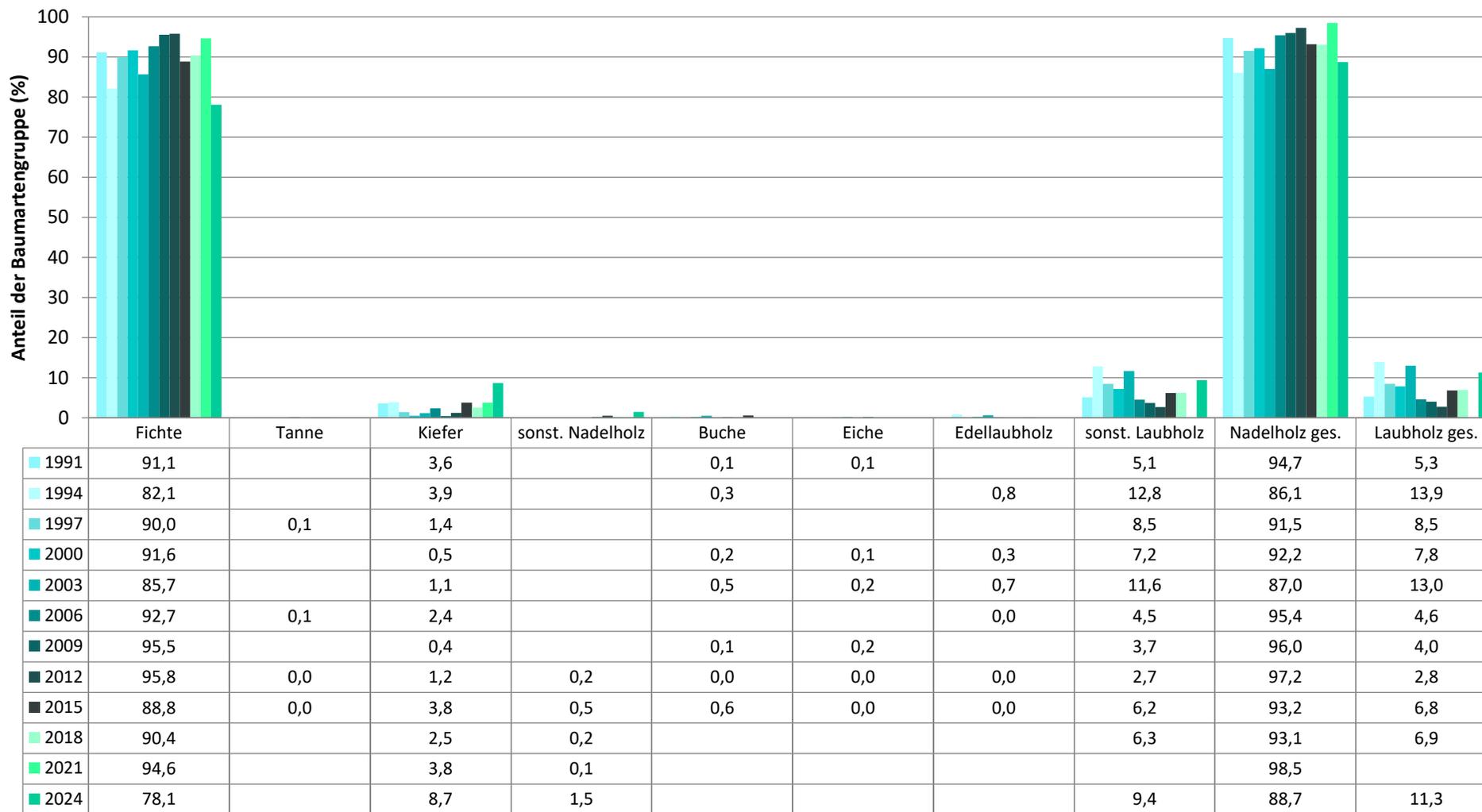
Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 478 - Kirchenlamitz (Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge)



Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 478 - Kirchenlamitz (Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge)

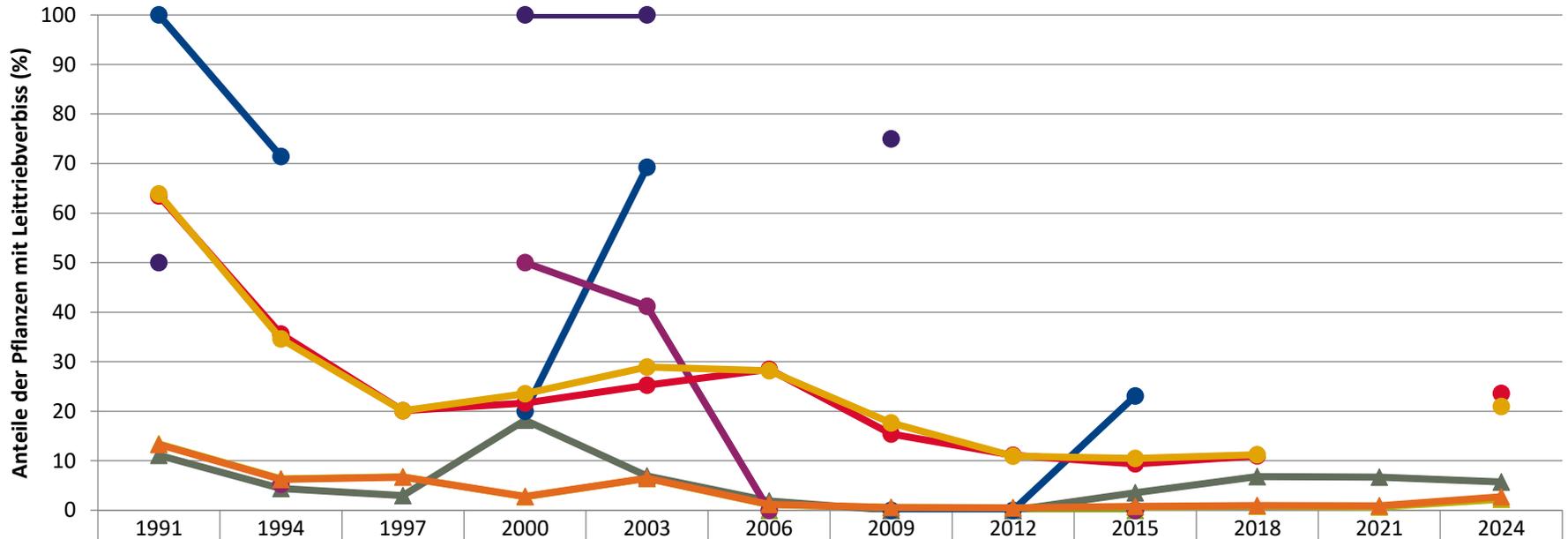


Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 478 - Kirchenlamitz (Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge)



Baumartengruppe

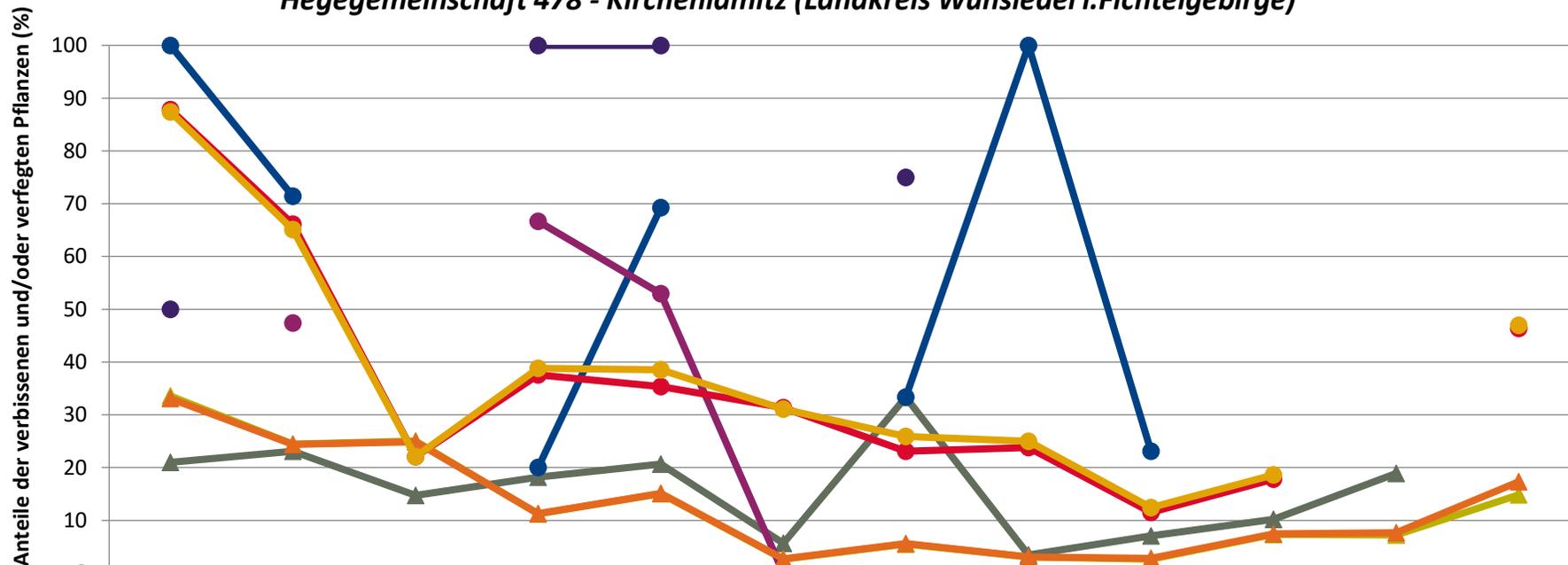
**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss: Höhenbereich ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 478 - Kirchenlamitz (Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
—▲— Fichte	13,4	6,3	6,8	2,7	6,5	1,2	0,5	0,5	0,7	0,8	0,7	2,2
—▲— Tanne						0,0		0,0	0,0			
—▲— Kiefer	11,1	4,4	2,9	18,2	6,9	1,9	0,0	0,0	3,5	6,8	6,7	5,7
—●— Buche	100,0	71,4		20,0	69,2		0,0	0,0	23,1			
—●— Eiche	50,0			100,0	100,0		75,0		0,0			
—●— Edellaub.		5,3		50,0	41,2	0,0			0,0			
—●— sonst. Laub.	63,5	35,6	20,1	21,7	25,3	28,4	15,4	11,1	9,4	11,0		23,6
—▲— Nadelbäume	13,3	6,2	6,7	2,8	6,4	1,2	0,5	0,5	0,8	1,0	0,9	2,7
—●— Laubbäume	63,9	34,6	20,1	23,5	28,9	28,2	17,6	10,9	10,5	11,2		20,9

Jahr

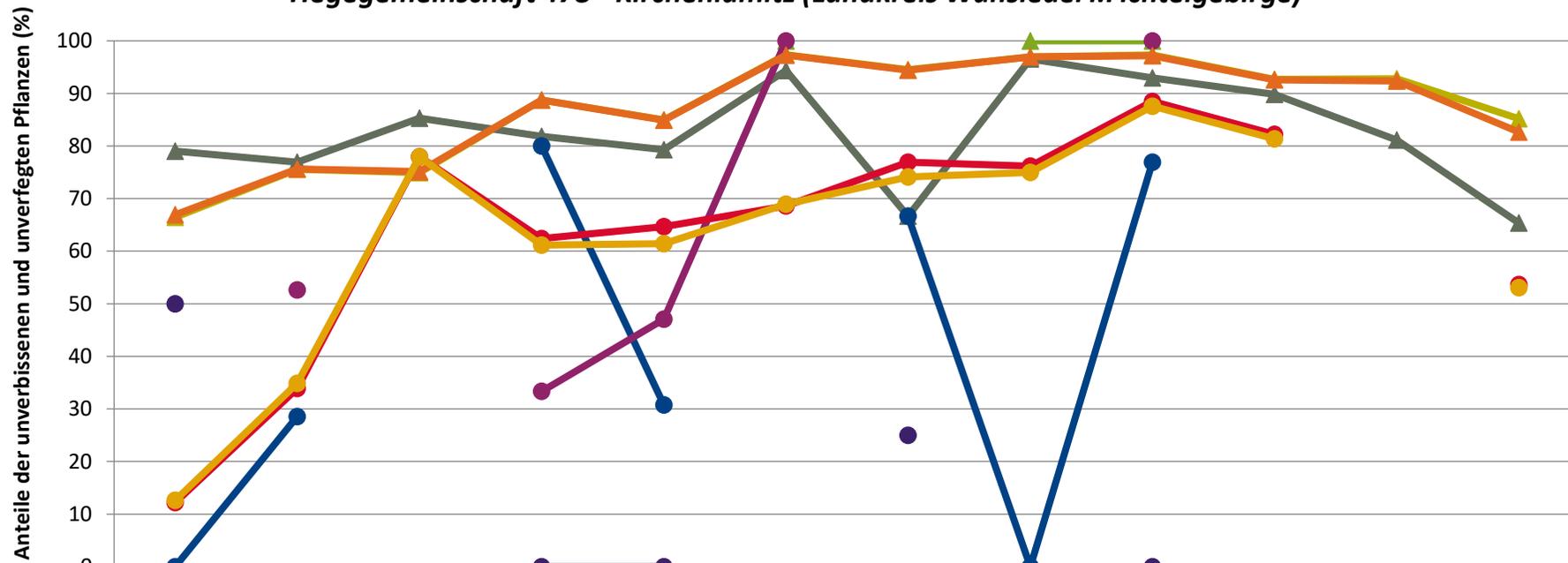
**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 478 - Kirchenlamitz (Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
—▲— Fichte	33,6	24,4	25,1	11,2	15,1	2,6	5,5	3,1	2,7	7,3	7,2	14,8
—▲— Kiefer	21,0	23,1	14,7	18,2	20,7	5,7	33,3	3,4	7,1	10,2	18,9	
—▲— Tanne						0,0		0,0	0,0			
—●— Buche	100,0	71,4		20,0	69,2		33,3	100,0	23,1			
—●— Eiche	50,0			100,0	100,0		75,0		0,0			
—●— Edellaub.		47,4		66,7	52,9	0,0			0,0			
—●— sonst. Laub.	87,8	66,1	22,1	37,6	35,4	31,4	23,1	23,8	11,5	17,8		46,3
—▲— Nadelbäume	33,1	24,4	24,9	11,3	15,1	2,7	5,6	3,1	2,8	7,4	7,7	17,3
—●— Laubbäume	87,4	65,1	22,1	38,8	38,6	31,1	25,9	25,0	12,4	18,6		47,0

Jahr

Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 478 - Kirchenlamitz (Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge)



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
—▲— Fichte	66,4	75,6	74,9	88,8	84,9	97,4	94,5	96,9	97,3	92,7	92,8	85,2
—▲— Tanne						100,0		100,0	100,0			
—▲— Kiefer	79,0	76,9	85,3	81,8	79,3	94,3	66,7	96,6	92,9	89,8	81,1	65,4
—●— Buche	0,0	28,6		80,0	30,8		66,7	0,0	76,9			
—●— Eiche	50,0			0,0	0,0		25,0		0,0			
—●— Edellaub.		52,6		33,3	47,1	100,0			100,0			
—●— sonst. Laub.	12,2	33,9	77,9	62,4	64,6	68,6	76,9	76,2	88,5	82,2		53,7
—▲— Nadelbäume	66,9	75,6	75,1	88,7	84,9	97,3	94,4	96,9	97,2	92,6	92,3	82,7
—●— Laubbäume	12,6	34,9	77,9	61,2	61,4	68,9	74,1	75,0	87,6	81,4		53,0

Jahr